

**Niederschrift Nummer BUV/12/024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Bauen und Verkehr</b>	19.11.2024

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Julian Deuse

Schriefführerin: Berte Knebel

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Rainer Bartkowiak	ordentl. Mitglied	
Herr Kevin Derichs	ordentl. Mitglied	
Herr Julian Deuse	Vorsitzender	
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	anwesend ab 17:10 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Frau Annette Adams	ordentl. Mitglied	
Herr Dario Grossmann	ordentl. Mitglied	
Herr Maximilian Hellmich	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Martina Plath und Herrn Stefan Rennhak // anwesend ab 18:20 Uhr
Herr Thomas Schauerte	ordentl. Mitglied	
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied	

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Normann Kirschberg	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Bernhard Salfer
Frau Lucie Kleinstäuber	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Harald Brückner

**BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied	
------------------------	-------------------	--

**DIE LINKE.**

Herr Ulrich Wohlgemuth	ordentl. Mitglied	
------------------------	-------------------	--

**Gäste**

Frau Laura Störmann	Weicken Architekturbüro	zu TOP 2 öffentl. Teil
---------------------	----------------------------	------------------------

**Entschuldigt fehlen**

Frau Doris Laube	Stv. Schriftführerin	
------------------	----------------------	--

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Frau Annika Böttger	Stabsstelle Bauprozessmanagement	
Frau Berte Knebel	Schriftführerin	
Frau Barbara Thiede	Amtsleiterin Stadtplanung	
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter	
Frau Simone Warckentin	Amtsleiterin Straßen und Grünflächen	

**Entschuldigt fehlen**

Herr Harald Brückner	stv. Vorsitzender
Herr Peter Hensel	ordentl. Mitglied
Herr Sebastian Knuhr	ber. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Stefan Rennhak	stv. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied
Herr Patryk Tarnowski	stv. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1	Ersatzwahl der Schriftführerin	<b>12/1485</b>
2	Vorstellung der Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	<b>12/1477</b>
3	7. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Oberaden - Feuerwehrgerätehaus Oberaden (Bebauungsplan Nr. OA 130) 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	<b>12/1462</b>
4	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 130 "Feuerwehrgerätehaus Oberaden" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	<b>12/1463</b>
5	Wasserstadt Aden - Sachstandsbericht und Vorstellung des überarbeiteten Rahmenplans hier: Billigung des geänderten städtebaulichen Rahmenplans	<b>12/1469</b>
6	Errichtung Skateanlage und Multicourt östlich der Eissporthalle	<b>12/1418</b>
7	Prüfung Tempo 30 innerorts	<b>12/1468</b>
8	Sachstandsmitteilung "Straßenzustandsbericht"	<b>12/1466</b>
9	Einwohnerfragestunde	
10	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	
---	--	--

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist die Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Zur Tagesordnung gibt es den Hinweis, dass es eine Tischvorlage zu einem neuen gemeinsamen Prüfauftrag von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen zum TOP des öffentlichen Teiles gibt. Herr Toschläger legt fest, dass die Verwaltungsvorlage daher zurückgestellt wird und der Prüfauftrag zuerst zur Abstimmung kommen soll.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:****Ersatzwahl der Schriftführerin****Vorlage: 12/1485**

Der Vorsitzende erklärt kurz, dass Frau Steinmann aufgrund ihres Ausscheidens bei der Stadt Bergkamen nicht mehr als Schriftführerin des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Verfügung steht.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen bestellt mit sofortiger Wirkung folgende Schriftführer:

Schriftführerin: Frau Berte Knebel  
Stv. Schriftführerin: Frau Doris Laube

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 2:****Vorstellung der Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden****Vorlage: 12/1477**

Herr Toschläger erläutert, dass das Architekturbüro Weicken in intensiver Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Oberaden einen ersten Vorplanungsstand entwickelt hat. Herr Toschläger erachtet den bisherigen Planungsstand des Baukörpers als sehr gelungen. Frau Störmann von dem Architekturbüro Weicken aus Unna hat das Projekt federführend mit begleitet und stellt den aktuellen Stand der Vorplanung der digital im Ratsinformationssystem hinterlegten Präsentation vor.

Das Gebäude der Feuerwache ist parallel zur westlichen Grundstückskante ausgerichtet. Bei der Materialauswahl wird auf nachhaltige und langlebige Materialien geachtet. Es gibt einen überdachten Bereich für die Einhausung des Notstromaggregates und 4 Abrollbehälter. Die Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Gebäude erfolgt kreuzungsfrei: Auf der Rückseite des Gebäudes befindet sich der Ankommensbereich für die Einsatzkräfte. Der Ausfahrtsbereich für die Einsatzfahrzeuge befindet sich auf der Vorderseite des Gebäudes. An den Ankunftsbereich der Einsatzkräfte schließt sich der Umkleidebereich und daran die Fahrzeughalle an. Der Jugendfeuerwehrbereich mit eigener Umkleide, Fahrzeughalle und Schulungsraum im EG ist unabhängig nutzbar. Im Obergeschoss befindet sich der Verwaltungstrakt mit einem Veranstaltungs- und Schulungsraum für die Gesamtheit. Insgesamt sind 12 Tore eingeplant.

Herr Schauerte erkundigt sich, ob es ein fertiges vergleichbares Referenzobjekt des Planungsbüros gibt und wie es zu genau dieser Planung kam.

Frau Störmann gibt Auskunft, dass aktuell kein Referenzobjekt einer Feuerwehr in der Größenordnung fertiggestellt ist, allerdings gibt es Referenzobjekte in der vergleichbaren Größenordnung als auch kleinere fertiggestellte Feuerwehrgebäude wie z.B. in Holzwickede. In Meschede ist aktuell ein vergleichbares Projekt im Bau mit Fertigstellung ca. Ende Dezember. In Arnsberg ist eine kleinere Feuerwehrwache aktuell in Planung.

Herr Engelhardt stellt in Frage, ob es zu den geplanten 9 Toren auch 9 Fahrzeuge geben wird oder ob die Planung etwas überdimensioniert ist.

Herr Toschläger betont, dass die Planung keineswegs überdimensioniert, sondern genau auf den Bedarf abgestimmt sei. Die Planung sei auf der Grundlage dieser Raum- und Bedarfsbeschreibung sowie einer Raum- und Funktionsanalyse entstanden. Es werden keine Hallen leer bleiben.

Herr Derichs begrüßt die visuelle Vorstellung des Planungsstands, der aus der Projektgruppe Verwaltung, Architekturbüro und Einheitsführung entstanden ist. Das neue Feuerwehrgerätehaus ist essentiell für das Thema Bevölkerungsschutz und die SPD wird jeweils allen zur Abstimmung stehenden Punkten zu TOP 3 und TOP 4 betreffend der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmen.

Frau Kleinstäuber befürwortet den Planungsstand der Feuerwehr. Sie erkundigt sich, ob es eine Photovoltaikanlage oder eine Dachbegrünung gibt.

Frau Störmann führt aus, dass eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei und der gesamte Dachbereich mit Ausnahme der Dachterrasse begrünt werden soll.

Herr Toschläger betont, dass das Gebäude eine gewisse Zeit autark funktionieren können soll. Es sei Stand der Technik, dass mittels Dachbegrünung auf natürlichem Wege eine Reduzierung der Innentemperatur um 2-3 Grad Celsius im Sommer erreicht werden könne. Die Versiegelung der Flächen wird teilweise über die Dachbegrünung sowie die auf der Fläche gepflanzten Bäume kompensiert. Weitere Flächen zur Kompensierung der versiegelten Flächen werden noch an anderen Stellen gesucht. Im Rahmen des Förderprogramms KRiS sucht die Stabsstelle Klimaschutz ebenfalls nach weiteren umsetzbaren Maßnahmen für den Klimaschutz, hierzu wird der Sachstand im nächsten Klimaausschuss vorgestellt.

Frau Kleinstäuber erinnert an den Ratsbeschluss vom 15.09.2022, wonach im Außenbereich Flächen zu entsiegeln sind, die insgesamt dem Flächenverbrauch für die Baumaßnahme des neuen Gerätehauses Oberaden entsprechen. Dieser muss berücksichtigt werden und sollte bei TOP 3 des öffentlichen Teiles nochmal besprochen werden.

Herr Deuse stimmt zu, diesen Einwand bei TOP 3 des öffentlichen Teiles nochmal genauer zu besprechen.

Herr Wohlgemuth hinterfragt, ob eine Durchfahrtshalle sinnvoller wäre, um das Rückwärtseinparken und somit mögliche häufige Schäden an den Fahrzeugen zu vermeiden. Zudem erkundigt er sich, ob nicht eine zweite Zuwegung zu der Feuerwache sinnvoll wäre, beispielsweise für den erneuten Fall, dass die Jahnstraße ggf. bei einem Starkregen unbefahrbar wäre.

Herr Toschläger erläutert, dass die Frage der zweiten Zuwegung und auch der Trennung vom Verkehr zum Lidl im Planungsprozess diskutiert wird. Im Laufe des B-Planverfahrens wird ein Verkehrsgutachten erstellt, das sich mit der Fragestellung beschäftigt. Gegebenenfalls wäre südöstlich eine redundante Ausfahrt sinnvoll. Sobald dazu Informationen vorliegen, soll dies im Ausschuss besprochen werden.

Eine Durchfahrtshalle hält Herr Toschläger platztechnisch nicht für sinnvoll und würde noch mehr versiegelte Fläche zur Folge haben. Die Feuerwehr selbst sieht zudem auch keine Notwendigkeit einer Durchfahrtshalle.

Herr Klute als stellvertretender Einheitsführer der Einheit Oberaden meldet sich zu Wort und betrachtet die aktuelle Planung mit Zuwegung und Anbindung der Umkleidekabinen optimal, auch im Hinblick auf die Ausrückzeiten. Bei einer Durchfahrtshalle wäre dies nicht gegeben.

Herr Engelhardt erkundigt sich, wie sich die Zufahrt zur Feuerwehr mit dem Zu- und Abverkehr vom Lidl verträgt auch im Hinblick auf eventuellen Rückstau von der Jahnstraße. Zudem fragt er nach, ob der Standort der Feuerwache in Oberaden im Hinblick auf die Versiegelung geprüft wurde und ob man nicht alternativ auf eine bereits versiegelte Fläche die neue Feuerwehr hätte bauen können.

Herr Toschläger erläutert, dass sich im Rahmen des Verkehrsgutachtens mit der Frage nach einer 3.Fahrspur zur Trennung des Verkehrs vom Lidl sowie einer ggf. benötigten Lichtsignalanlage an der Jahnstraße und einem Blitzlicht an der Ausfahrt der Feuerwehr beschäftigt wird.

Ein alternativer Standort kommt zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr in Frage, da dieser beschlossen wurde und weiterhin unter allen Gesichtspunkten – auch unter dem zeitlichen Aspekt der Realisierung – der beste Standort ist.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **7. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Oberaden - Feuerwehrgerätehaus Oberaden (Bebauungsplan Nr. OA 130)**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 12/1462**

Frau Thiede erläutert die Änderung des Flächennutzungsplans anhand der Vorlage beigefügten Präsentation. Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche soll entsprechend der neuen Zweckbestimmung als Fläche für Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt werden.

Der südliche Bereich, der im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, wird nicht neu überplant, da eine Zufahrtsstraße planungsrechtlich dort zulässig ist. Gemäß Vorlage hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 21. März 2024 unter anderem das Ziel 2-3 des LEP NRW für unwirksam erklärt. Der Ausnahmetatbestand für Bauleitplanungen im Freiraum und damit die Bauleitplanung für das neue Feuerwehrgerätehaus ist damit derzeit nicht mehr gegeben und das Vorhaben bzw. die Änderung des Flächennutzungsplans ist Stand jetzt nicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst. Hier zeichnet sich aktuell aber eine Lösung ab und zwar wurde

sich mit dem RVR darauf verständigt, dass die Änderung des Flächennutzungsplans voraussichtlich über Bereichsunschärfe erzielt werden kann. Sobald das Flächennutzungsplanverfahren entsprechend fortgeschritten ist, wird die landesplanerische Anfrage mit entsprechendem Umweltbericht und einer städtebaulichen Begründung für den Bau der Feuerwache an diesem Standort hierzu gestellt.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans erklärt Frau Thiede, dass in dem Geltungsbereich für den Bebauungsplan nicht nur das Gelände, das für die Feuerwache vorgesehen ist, sondern das gesamte Grundstück, das sich im Eigentum der Stadt Bergkamen befindet, abgebildet und überplant wird. Damit die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Vollverfahrens für den Bebauungsplan mindestens in Teilen räumlich nah umgesetzt werden können.

Der Zufahrtbereich wird mit abgebildet und im Rahmen des Verkehrsgutachtens untersucht und festgesetzt. Zudem wird eine Artenschutzuntersuchung, eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie ein Umweltbericht für die gesamte Fläche erstellt, aus denen sich der zu leistende Ausgleich ergibt.

Frau Kleinstäuber hinterfragt, ob es nicht doch sinnvoll wäre aufgrund der aktuell fehlenden Rechtssicherheit und der damit verbundenen ungewissen Zeitspanne bis zur Entscheidung bezüglich der Nutzung des Grundstücks einen alternativen Standort für den Bau der Feuerwache zu suchen.

Frau Thiede verweist erneut auf die positiven Gespräche mit dem RVR, wonach eine Änderung des Flächennutzungsplans voraussichtlich möglich ist. Daher gibt es keine Notwendigkeit einen alternativen Standort zu suchen, zumal ja dort mit der kompletten Planung von vorne begonnen werden müsste.

Frau Kleinstäuber begrüßt die Ausführungen von Frau Thiede, dass der Standort voraussichtlich für die Feuerwache nutzbar sein wird. Frau Kleinstäuber erinnert an den Ratsbeschluss vom 15.09.2022, dass für neu bebaute Flächen entsprechende Flächen in identischer Größe zu entsiegeln sind und bittet, dass diese Flächen für den Bau der Feuerwache definiert werden müssen.

Herr Deuse bekräftigt, dass der Ratsbeschluss vom 15.09.2022 selbstverständlich umgesetzt werden muss.

Herr Toschläger merkt an, dass es selbstverständlich eine Ausgleichserfordernis im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geben wird. Herr Toschläger weist zudem auf das Projekt KRiS hin, bei dem u.a. Flächen definiert werden, auf denen eine ökologische Aufwertung stattfinden kann.

Über Bauleitplanungen wird weiterhin versucht Themen wie Photovoltaik und Dachbegrünung zu regeln, etwa beim Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Am Roggenkamp).

Herr Deuse schlägt vor, dass ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage gestellt werden könnte, um die mit dem Bau der Feuerwache in Oberaden im Zusammenhang stehenden zu entsiegelnden Flächen festzulegen.

Herr Toschläger zeigt auf, dass beim Grundstück des Albert-Schweitzer-Hauses beschlossen wurde die Bäume zu erhalten. Herr Toschläger nimmt den Arbeitsauftrag für die Verwaltung mit, den Altstandort der Feuerwache an der Jahnstraße sowie die Jahnschule unter ökologischen Aspekten mit entsprechender Entsiegelung zu entwickeln

Frau Kleinstäuber begrüßt den Vorschlag.

Herr Engelhardt weist darauf hin, dass das Gelände der ehemaligen Heideschule hätte ggf. entsiegelt werden können, statt die Fläche 1zu1 neu zu bebauen. Er befürwortet die Entsiegelung der alten Jahnschule als Ausgleichsfläche.

Herr Derichs begrüßt den Auftrag der Verwaltung auf der Fläche der alten Jahnschule die zu entsiegelnden Ausgleichsflächen zu prüfen und zu definieren.

Herr Deuse weist darauf hin, dass Einigkeit darin besteht, dass das Feuerwehrgerätehaus schnellstmöglich gebaut werden soll und dass parallel dazu zu entsiegelnde Flächen definiert werden sollen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden im Bereich des geplanten neuen Feuerwehrgerätehauses Oberaden (Bebauungsplan Nr. OA 130) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 130 „Feuerwehrgerätehaus Oberaden“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.  
Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung für die Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 4:****Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 130 "Feuerwehrgerätehaus Oberaden"**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
  - 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 12/1463**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 130 „Feuerwehrgerätehaus Oberaden“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 285, 359, 360, 361, 362 tlw., 1254, 1256 der Flur 9, Gemarkung Oberaden und wird begrenzt
  - im Norden durch die südliche Grenze des Grundstücks des Lebensmitteldiscounters (Jahnstraße 24, Flurstück 1255 der Flur 9, Gemarkung Oberaden) und die südliche Grenze des Kuhbachwegs,
  - im Osten durch die westliche Grenze der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (westliche Grenze des Flurstücks 844 der Flur 9, Gemarkung Oberaden) und diese westliche Grenze nach Süden verlängernd,
  - im Süden durch die nördliche Grenze der Wohngebäude In der Dornbrauck 20, 30, 32, 34, 36, 38 sowie nach Westen dieser Grenze folgend bis an die Jahnstraße (südliche Grenze der Flurstücke 359, 360 und 361 der Flur 9, Gemarkung Oberaden) und
  - im Westen durch die östliche Grenze der Jahnstraße sowie die östliche Grenze der des Grundstücks des Lebensmitteldiscounters (Jahnstraße 24, Flurstück 1255 der Flur 9, Gemarkung Oberaden).
  - Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung für die Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Wasserstadt Aden - Sachstandsbericht und Vorstellung des überarbeiteten Rahmenplans**

**hier: Billigung des geänderten städtebaulichen Rahmenplans**

**Vorlage: 12/1469**

Frau Thiede gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Bauarbeiten und die Änderungen des städtebaulichen Rahmenplans, der heute als Grundlage für den Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Bodenarbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. In einigen Bereichen wird bereits Oberboden aufgetragen. Das Umlagerungsbauwerk wird aktuell fertiggestellt. Adensee und Gracht sind in ihrer Örtlichkeit gut erkennbar. Der Durchstich zum Kanal wurde vorbereitet. Mit der Befüllung des Adensees wird voraussichtlich Mitte Juli 2025 begonnen und diese dauert voraussichtlich bis Ende 2025.

Aktuell wird an der Erschließungs- und teilweise der Freianlagenplanung sowie der Entwässerungsplanung gearbeitet. Es wird ein neuer Überflutungsnachweis erstellt. Die Leistungsphase 3 ist abgeschlossen und somit besteht nun auch eine höhere Kostensicherheit.

Wichtig für die Erstellung des Rahmenplans ist die Marktanalyse mit dem Ergebnis, dass der Anteil der Mehrfamilienhäuser leicht erhöht wird (von 30% auf 33%) und damit nun ein Drittel Mehrfamilienhäuser und zwei Drittel Einfamilienhäuser geplant sind. Gemäß Marktanalyse soll der Schwerpunkt auf dem Familienwohnen liegen. Es werden Teilquartiere gebildet, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen. Es soll Gestaltungsvorgaben für die Gebäude geben im Rahmen des Bebauungsplans oder eine Gestaltungssatzung. Es soll eine Nahversorgung angeboten werden sowie eine soziale Infrastruktur (ggf. eine Kita). Durch die Marktstudie, die Erschließungsplanung und die Änderung von See- und Grachtbau ergeben sich gegenüber dem Rahmenplan mit Stand 2017 Änderungen im Bereich des Uferverlaufs, des Kreisverkehrs im Westen, der Promenade, sowie der Berücksichtigung verschiedener Wohnformen.

Frau Wernau erkundigt sich, ob südwestlich am Ufer Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist.

Frau Thiede bejaht, dass es im ausgewiesenen Mischgebiet im Südwesten des Sees gemäß Bebauungsplan möglich ist, dass Wohnen mit Arbeiten kombiniert werden kann, z.B. in Form eines kleinen Handwerksbetriebes oder Architekturbüros.

Frau Thiede führt weiter aus, dass im Bereich des Durchstichs Anpassungen vorgenommen wurden und es kein Verschlussbauwerk mit einem Schiebetor geben wird, sondern mobile Dammbalken eingebaut werden, die technisch weniger anfällig und wartungsaufwändig sind. Die Kanalpromenade wurde von 30m Tiefe auf 18m eingekürzt und erhält einen Promadencharakter u.a. durch Baumbestand. Der IGA-Radweg verläuft über die Promenade. Aufgrund der Erschließungsplanung wurden Modifizierungen im Kreisverkehr Richtung Heiler Kirchweg sowie im Straßenverlauf vorgenommen. Dadurch bedingt ändert sich teilweise der Grundstückszuschnitt südlich des Kreisverkehrs. Nördlich der Gracht wird ein Wechsel von freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften vorgenommen, die von der Größe und Grundstücksfläche etwas reduziert wurden, um ein breiteres Marktsegment zu erreichen. Südlich der Gracht wurden Reihenhäuser gestaffelt angeordnet und die Garagen jeweils neben die Reihenhäuser gesetzt, damit mehr Privatsphäre entsteht und die Grundstücke etwas breiter sind. Im alten Rahmenplan waren die Gebäude am See fälschlicherweise zu weit über den See hinaus eingezeichnet, dies ist aber technisch gar nicht möglich, da sie an Land und nicht im Wasser verankert sind. Dies ist im aktuellen Plan entsprechend angepasst.

Herr Toschläger informiert danach über die aktuelle Finanzsituation. Es hat sich eine Reduzierung der erwarteten Förderung ergeben. Zeitgleich haben sich gegenüber 2018 die Planungskosten bei Erschließung und Entwässerung u.a. aufgrund der aktuellen technischen Vorgaben sowie der generellen Kostensteigerungen erhöht. Zudem ergeben sich zusätzliche Erschließungskosten im Bereich der Seepromenade, der Schwergewichtswand am Pumpwerk und durch ein aus Verkehrssicherheitsgründen neu eingeplantes Gelände rund um die Gracht. Zusätzlich wurden Sicherheitszuschläge mit eingepreist für noch nicht genau abschätzbare Kosten. Somit haben sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um 24,7 Mio € von 78,4 Mio € auf 103,1 Mio € erhöht. Die zweckgebundenen Einnahmen steigen voraussichtlich um 16,6 Mio € von 47,9 Mio € auf 64,5 Mio €. Allerdings sind die Zahlen noch mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, denn die tatsächliche Kostensituation ergibt sich erst nach Ausschreibung anhand der konkreten Angebote und mittels der finalen Grundstückspreise. Die Grundstückspreise werden aber erst auf Basis des finalen Bebauungsplans durch den Gutachterausschuss des Kreises Unna ermittelt werden, unter Berücksichtigung der durch die Nebenbestimmungen des Fördermittelbescheids vorgesehenen Deckelung der Grundstückspreise. Die ursprünglich eingeplante Fördersumme i.H.v. 24,6 Mio € hat sich um 5,6 Mio € auf 19 Mio € reduziert. Somit steigt der Eigenanteil der Stadt Bergkamen im investiven Bereich um 13,7 Mio € von 5,9 Mio € auf 19,6 Mio €. Aktuell liegt der Bewilligungsbescheid 2024 über eine Tranche von 3,0 Mio. € vor.

Herr Schauerte erkundigt sich nach der geplanten Geschosshöhe der Mehrfamilienhäuser und stellt die Frage, ob aufgrund der Mehrfamilienhäuser mehr Stellplätze als in der PKW-Stellplatzordnung vorgesehen sind eingeplant werden.

Herr Toschläger erläutert, dass Bergkamen keine kommunale Stellplatzsatzung hat und somit die Stellplatzsatzung des Landes NRW gilt. Die Anzahl der Stellplätze wird mit Augenmaß eingeplant. Die Geschosshöhe beträgt maximal 3 bis 3,5 Vollgeschosse.

Frau Kleinstäuber befürwortet die höhere Anzahl an Mehrfamilienhäusern und regt an das Erdgeschoss als Garage einzuplanen. Frau Kleinstäuber erachtet es als wünschenswert, dass die Häuser am See so weit wie ursprünglich geplant über den See ragen.

Frau Thiede erläutert, dass im Rahmen einer Einzelgenehmigung mit der zuständigen Wasserbehörde die Seedichtung ggf. durchstoßen werden könnte aber im Bebauungsplan die Bauweise festgesetzt ist, die auch mit Sicherheit technisch möglich ist.

Herr Engelhardt kritisiert, dass das ursprünglich geplante Niveau durch die höhere Anzahl an Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern und durch die Verringerung des Überkragens der Gebäude am See reduziert wird. Das reduzierte Niveau wird vermutlich die Einnahmen eher schmälern.

Zudem sieht er die Tatsache, dass gemäß Vorlage in dem Umlagerungsbauwerk gering konterminierte Böden eingebracht sind und dass das Gelände für das RAG-Gebäude vergrößert wurde, als kritisch an. Herr Engelhardt hinterfragt, ob man verantworten kann, dass das belastete Wasser ohne Reinigungsanlage abgeleitet wird. Zudem stellt er die Frage wie die neu geplanten Dämmbalken funktionieren.

Herr Toschläger informiert, dass das Verschlussbauwerk mit den Dammbalken am 05.12.2024 um 09:00 Uhr im Trockenzustand auf der Fläche getestet wird und regt an, dass alle Ausschussmitglieder sowie interessierte Vertreter sich dies an diesem Termin anschauen können.

Her Derichs erkundigt sich, ob der IGA-Radweg baulich von dem Anlieferungsverkehr des Gewerbegebiets getrennt wird.

Frau Thiede gibt Auskunft, dass genau aus diesem Grund der IGA-Radweg auf der Nordseite des Adenboulevards hergeführt wird und sich auf der Südseite das Gewerbegebiet befindet.

Herr Derichs fragt, wann mit dem Richtwert für die Grundstücke durch den Gutachterausschuss des Kreises Unna zu rechnen ist und ab wann somit die Kosten besser abschätzbar sein werden.

Herr Toschläger teilt mit, dass mit dem Richtwert für die Grundstücke erst nach Abschluss des Bebauungsplans in 2025 zu rechnen ist. Die konkrete Zeitachse wird vermutlich ca. im März 2025 vorgestellt werden können.

Herr Derichs erkundigt sich, ob die Bebauungspläne und Gestaltungsvorschläge unter Nachhaltigkeitsaspekten im Ausschuss abgestimmt werden.

Frau Thiede erläutert, dass die Gestaltungsvorschläge vom Büro Pesch & Partner sowie einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erstellt und ca. im März 2025 als Beschlussvorlage dem Ausschuss vorgelegt werden.

Frau Wernau fragt nach, ob sechs schwimmende Einfamilienhäuser eingeplant sind.

Frau Thiede erklärt, dass im Rahmenplan eine Fläche für sechs Stück dargestellt ist und die Anzahl gegebenenfalls je nach finaler Größe der Hausboote noch variieren kann.

Herr Engelhardt kritisiert, dass die Maßnahmen der RAG nicht mit den ursprünglichen Zusagen übereinstimmen, z.B. dass die Wärmeversorgung über das Grubenwasser noch nicht sichergestellt ist und dass es keine Reinigungsanlage für das abzuleitende Wasser gibt. Er fragt ob, sofern sich dadurch für die Stadt Bergkamen höhere Kosten ergeben sollten, zumindest finanzielle Forderungen an die RAG gestellt werden können. Zudem wäre eine Information zu der Bodenqualität wünschenswert.

Herr Deuse legt fest, dass eine Information zu der Bodenqualität an das Protokoll angehängt wird.

Herr Schauerte merkt bezüglich der PKW-Stellplätze an, dass es seines Erachtens wichtig wäre bei der Planung darauf zu achten, dass nicht zu viele Autos der Anwohner in den Straßen stehen, da ja auch Besucher ihre Autos zusätzlich abstellen werden. Daher schlägt er vor, die gesetzliche Vorgabe über die Anzahl der PKW-Stellplätze pro Wohneinheit für die Wasserstadt zu ändern, um die Anzahl der Stellplätze ggf. zu erhöhen. Zudem erkundigt sich Herr Schauerte, ob die Wärmeversorgung weiterhin über die GSW mit Fernwärme geplant ist und wenn ja, ob ein Anschlusszwang an das Fernwärmenetz beschlossen werden könnte.

Herr Toschläger erläutert, dass die Satzung zu den Stellplätzen grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet gilt. Man könnte grundsätzlich unterschiedliche Gebiete mit Zonen festlegen, aber für Bergkamen erachtet er keine globale Stellplatzsatzung für sinnvoll. Die Stellplätze sollten besser in der Gestaltungssatzung festgelegt werden.

Die Wärmeversorgung soll weiterhin über das Grubenwasserhebewerk erzielt werden. Zusätzlich gibt es auch Abstimmungen mit der GSW, um eine Versorgung über das ganze Areal sicherzustellen.

Information zu der Bodenqualität im Umlagerungsbauwerk

*"Für das Gelände der ehemaligen Zeche "Haus Aden" wurden umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse mit entsprechenden Handlungsempfehlungen in dem genehmigten Sanierungsplan für die Wasserstadt Aden aus 2013 (einsehbar unter <https://www.o-sp.de/bergkamen/plan?pid=18732>) zusammengefasst sind. Demnach befinden sich auf dem Gelände flächendeckend standorttypische Auffüllungen aus Bergematerial, Gleisschotter, Kohlenresten, Bauschutt, Schlacken, Schlamm mit organischen Bestandteilen und umgelagerten Böden in einer Mächtigkeit von bis zu 12 Metern. Die Mehrzahl der untersuchten Bodenproben hält die Prüfwerte der BBodSchV ein. Diese unbedenklichen Böden wurden, in Abhängigkeit von den geplanten Folgenutzungen, in der Wasserstadt Aden (Wohnen, Gewerbe etc.) tiefengestaffelt für die Geländemodellierung bis 1 m unter der neuen Geländeoberkante verwendet. In Teilbereichen haben die Untersuchungen allerdings Bodenbelastungen mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), leichtflüchtigen Aromaten (BTEX), Mineralölkohlenwasserstoffen, Chrom, Cadmium und Arsen ergeben. Diese Böden, bzw. alle Böden die den Sanierungszielwerten aus dem Sanierungsplan nicht entsprechen, wurden in einem Umlagerungsbauwerk eingebaut und allseitig sicher eingekapselt. Hierfür wurde eine Abdichtung mit Bentonitmatten, Folien und Geotextilen verwendet. Ein Kontakt dieser belasteten Böden mit dem Menschen (direkt oder durch Eintrag ins Grundwasser o. ä.) ist damit ausgeschlossen. Ohne die Umsetzung des Sanierungsplans im Rahmen der Wasserstadt Aden, wären die belasteten Böden offen auf dem Gelände verblieben."*

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen die Billigung des geänderten städtebaulichen Rahmenplans zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung entsprechend Anlage 1.

Die Anlagen 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 13  
Nein 1  
Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Errichtung Skateanlage und Multicourt östlich der Eissporthalle  
Vorlage: 12/1418**

Herr Deuse führt aus, dass die Vorlage der Stadt Bergkamen laut Herrn Toschläger zurückgezogen wird, da der ursprüngliche Prüfauftrag der SPD-Fraktion nach Gesprächen mit dem Bündnis 90/Die Grünen und der CDU verändert bzw. erweitert worden ist, so dass dieser nun zur Abstimmung kommen soll.

Herr Derichs erläutert, dass der Prüfauftrag aufgrund weitergehender Nutzungsinteressen entsprechend erweitert wurde, um die Fläche optimal zu bespielen.

Herr Schauerte ergänzt, dass die bisher geleistete Arbeit der Verwaltung bereits als sehr gut erachtet wird und mit dem verfügbaren Budget zukunftsorientiert das Beste aus der Fläche rausgeholt werden soll.

Herr Engelhardt befürwortet den Bau der Anlage. Er weist darauf hin, dass erfahrungsgemäß gilt, dass je höher die dort verbaute Qualität und je höher der Wohlfühlfaktor ist, desto besser gehen die Jugendlichen damit um und desto weniger Vandalismus findet statt.

Herr Deuse äußert, dass es richtig ist, zunächst das Große ganze zu betrachten und anschließend alle Fachabteilungen mit einzubeziehen, um die Bedarfe zu eruieren.

Herr Toschläger sieht vor, dass der Prüfauftrag im März 2025 abgearbeitet sein soll.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Verwaltung mit folgenden Prüfungen zu beauftragen:

- Wie die vorhandene Nutzungsbedarfe auf den Flächen des Freizeitzentrums „Im Häupen“, samt Häupenbad und im direkten Umfeld gesamtheitlich und zukunftsorientiert dargestellt, berücksichtigt und umgesetzt werden können.
- Hierfür Vorschläge für die Umsetzung von Teilbausteinen der Gesamtbetrachtung zu erarbeiten, welche auch zeitlich versetzt in den kommenden Jahren umgesetzt werden können.
- Hierfür die jeweils zuständigen Fachämter/Dezernate zu beteiligen.
- Betrachtet werden sollen die Weiterentwicklung/Verortung von:
  - Wiederaufbau der Skateanlage
  - Multicourt
  - Bewegungstreffpunkt für Kinder und Jugendliche, nach Vorgaben des Prüfauftrages der SPD-Fraktion
  - Erweiterung der Tennisanlage
  - Jugendtreff (Holzunterstand)
- Die entstehenden Kosten zu ermitteln und Deckungsvorschläge zu erarbeiten.
- Die Ergebnisse der Prüfung in allen zu beteiligenden Fachausschüssen des Rates der Stadt Bergkamen zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Prüfung Tempo 30 innerorts**

**Vorlage: 12/1468**

Herr Toschläger weist darauf hin, dass aufgrund der in der Vorlage dargestellten Prüfergebnisse generell alle Straßen im Bergkamener Stadtgebiet mit Tempo 30 ausgestattet werden könnten, aber das heißt nicht, dass auch alle Straßen Tempo 30 bekommen.

Frau Warckentin erläutert, dass im Rahmen des Prüfauftrags alle kommunalen Straßen geprüft und grundsätzlich aufgrund fehlender Restriktionen für Tempo 30 als geeignet eingestuft wurden. Allerdings haben die Einsatzkräfte vom Rettungsdienst und der Feuerwehr bei einigen Straßen Einwände gegen Tempo 30 erhoben, da sich die Einsatzkräfte auf dem Weg zur Feuerwehr an die vorgeschriebenen Tempolimits halten müssen und erst im Einsatz die Geschwindigkeit nur um 50% überschritten werden darf. Somit verlängern sich die Ausrückzeiten bei Tempo 30. Zudem gelten Straßen, die auf Tempo 30 reduziert werden beim Fördermittelgeber im Hinblick auf Straßensanierungen als nicht verkehrswichtig und werden daher nicht gefördert.

Frau Kleinstäuber ist erfreut über das Prüfergebnis. Sie erkundigt sich, ob die Alisostraße, die ja bereits teilweise Tempo 30 hat, unverändert bleibt. Weiter erfragt Frau Kleinstäuber das weitere Vorgehen und ob es einen Vorschlag von der Verwaltung gibt, welche Straßen in 2025 auf Tempo 30 reduziert werden sollen.

Herr Toschläger verneint einen Vorschlag der Verwaltung und verweist darauf, dass die Fraktionen die Ergebnisse der Verwaltungsarbeit bewerten müssten und es ihnen obliegt in Form eines möglichen Antrages das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Herr Derichs schlägt vor, dass die zur Reduzierung auf Tempo 30 in Frage kommenden Straßen interfraktionell mit längerer Vorlaufzeit in einem Antrag als Vorschlag formuliert werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Prüfung, wo innerstädtisch Tempo 30 ausgewiesen werden kann zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Sachstandsmitteilung "Straßenzustandsbericht"**

**Vorlage: 12/1466**

Herr Toschläger teilt mit, dass der Straßenzustandsbericht im BkGis hinterlegt ist und man dort den Zustand jeder einzelnen Straße anhand der farblichen Skalierung in Bergkamen einsehen kann.

Frau Warckentin erläutert anhand der in der Vorlage eingefügten Abbildungen den Straßenzustandsbericht für die kommunalen Straßen. Der Auftrag für die Straßenzustandserfassung wurde bereits 2020 vergeben. Die Daten wurden während der Corona Pandemie in 2021 ermittelt. Anfang 2024 standen die Daten vollständig zur Verfügung und wurden anschließend ausgewertet. Das Ergebnis war überraschend positiv. Sämtliche Wirtschaftswege und ein Großteil der Sammelstraßen in Bergkamen sind stark sanierungsbedürftig. In den Ortsteilen Rünthe und Oberaden befinden sich Straßen in besserem Zustand. Straßen mit schlechterem Zustand befinden sich vor allem in den Ortsteilen Weddinghofen und Overberge.

Herr Schauerte fragt nach, ob eine Plausibilitätsprüfung gemacht wurde und ob die Kennzahlen von 2021 mit der Ist-Situation noch übereinstimmen. Zudem erkundigt er sich, für wen und wo die Gesamtkarte einsehbar ist.

Frau Warckentin teilt mit, dass die Daten nach vorheriger Terminabsprache für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen. Das Straßennetz hat sich in der Qualität gegenüber den Daten aus 2021 verändert. Zukünftig werden die Daten in kürzeren Intervallen erfasst, so dass die Daten aktueller sein werden.

Herr Hellmich fragt nach, ob auch Daten zu den Straßen, die dem Kreis oder Land gehören aufgenommen wurden und ob man anhand dieser Daten auch diese Straßen sanieren lassen könnte.

Frau Warckentin erläutert, dass nur kommunale Straßen aufgenommen wurden. Die Zustandsdaten zu Landes- und Kreisstraßen werden vom Land bzw Kreis aufgenommen und können öffentlich eingesehen werden. Frau Warckentin führt weiter aus, dass auf Basis des Straßenzustandsberichts ein Straßensanierungsplan erstellt wird.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zu den Straßenzuständen nach der Erfassung und Bewertung des kommunalen Infrastrukturvermögens zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Anfragen und Mitteilungen**

**Anfragen:**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mitteilungen:

Herr Toschläger berichtet von einem Gespräch mit Straßen NRW bezüglich des Abstufungsverfahrens der L821 und L664 (Jahnstraße und Schulstraße). Der Landesbetrieb geht davon aus, dass die Verkehrsfreigabe der L821N vermutlich im 1.Quartal 2025 erfolgen wird. Zeitgleich wird die Umwidmung der Straße zur Gemeindestraße erfolgen. Eine Ablösevereinbarung muss noch ausgehandelt werden. Die Stadt Bergkamen hat den Zustandsbericht der klassifizierten Straßen sowie ein Angebot über die finanziellen Aufwendungen, beim Landesbetrieb angefragt. Falls sich der alte und der neue Straßenbaulastträger der Straße nicht einigen können, wer die abgestufte Straße übernimmt, entscheidet das Verkehrsministerium NRW. Daher wird sich die Stadt Bergkamen nicht gegen die Übernahme der abgestuften Straße wehren können.

Herr Derichs merkt an, dass die SPD-Fraktion ablehnen würde, eine Straße zu übernehmen, die in einem derart schlechten Zustand sei. Es wäre wünschenswert, dass das Ministerium darauf einwirkt, dass die Straße vernünftig abgelöst wird. Es sollte eine vernünftige Straßendecke aufgetragen werden, damit die Straße besser befahrbar wird, aber auch die Lärmbelastung reduziert wird.

Frau Thiede weist darauf hin, dass die Stadt Werne Pläne zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans beim Vorhaben Surfworld online gestellt hat und man sich im Rahmen der Offenlage bis zum 06.12.2024 an der Planung beteiligen kann. Die Stadt Bergkamen schaut nochmal genau auf das Thema Verkehrsbelastung und wird eine entsprechende fachliche Stellungnahme abgeben.

Frau Wernau bekräftigt die Notwendigkeit, die in diesem Zusammenhang stehende zu hohe Verkehrsauslastung in Rünthe entsprechend zu dokumentieren.

Frau Warckentin informiert, dass der Bau für die Querungshilfe an der B233 am 18.11.2024 begonnen hat und gleichzeitig die Bushaltestellen saniert werden.

Julian Deuse  
Vorsitzender

Berte Knebel  
Schriftführerin